



Amtsblatt

der Gemeinde Bernsdorf

Ausgabe 1/2023

Mittwoch, den 15.02.2023

*Ein neues Jahr
beginnt...*



Foto: Andreas Kretschel

Bekanntmachung der Beschlüsse der 29. öffentlichen ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Bernsdorf vom 12.12.2022

Beschluss-Nr. 133/29/12/2022

des Gemeinderates Bernsdorf vom 12.12.2022

Der nach § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 Nr. 3, 4 und 11 SächsKomHVO verkürzte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bernsdorf wird gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung nach § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	3.856.773,17 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	3.782.172,56 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	74.600,61 €

- Summe der außerordentlichen Erträge von	431.409,70 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	238.280,91 €
- einem Sonderergebnis von	193.128,79 €

- Gesamtergebnis	267.729,40 €
------------------	--------------

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	709.771,73 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-111.306,29 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-33.826,02 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-123,47 €
- Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	564.515,95 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	16.836.995,25 €
- einem Anlagevermögen von	15.193.374,94 €
- einem Umlaufvermögen von	1.641.522,83 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	791.812,56 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	2.097,48 €
- einer Kapitalposition von	10.807.110,25 €
darunter einem Basiskapital von	9.881.114,25 €
Rücklagen von	925.996,00 €
und Fehlbeträgen von	0,00 €
- Passiven Sonderposten von	4.753.311,27 €
- Rückstellungen von	106.033,83 €
- Verbindlichkeiten von	1.170.226,00 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	313,90 €

und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	695.117,29 €
---	--------------

Ergebnisverwendung

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	294.229,46 €
---	--------------

Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	248.549,83 €
---	--------------

Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00 €
--	--------

Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00 €
---	--------

Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00 €
---	--------

Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00 €
--	--------

Der Bericht der örtlichen Prüferin über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 134/29/12/2022

des Gemeinderates Bernsdorf vom 12.12.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen von:

Sach- und Geldspende

159,46 €	Büroperfekt Chemnitz	Spende FFW - Whiteboard mit Zubehör -	10.11.2022
----------	----------------------	---------------------------------------	------------

100,00 €	Thomas Bigl	Spende Kita Kinderparadies	08.12.2022
----------	-------------	----------------------------	------------

100,00 €	Thomas Bigl	Spende Bauhof Bernsdorf	08.12.2022
----------	-------------	-------------------------	------------

Beschluss-Nr. 135/29/12/2022

des Gemeinderates Bernsdorf vom 12.12.2022

1. Der Gemeinderat stimmt dem Gewerbesteuererlegungsschlüssel in Anwendung von § 33 Abs. 2 GewStG nach dem prozentualen Anteil der im Gebiet eines Verbandsmitgliedes erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge an der gesamten im Verbandsgebiet erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge, jeweils bezogen auf das maßgebliche Steuerjahr, zu.
2. Der vorstehende Beschluss kommt nur zur Anwendung, wenn die Gewerbesteuerpflicht des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau tatsächlich festgestellt ist. Der Beschluss gilt ab dann und zunächst zeitlich befristet bis 31.12.2030.
3. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau dem Beschlussvorschlag zum Gewerbesteuererlegungsschlüssel in Anwendung von § 33 Abs. 2 GewStG nach dem prozentualen Anteil der im Gebiet eines Verbandsmitgliedes erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge an der gesamten im Verbandsgebiet erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge, jeweils bezogen auf das maßgebliche Steuerjahr, und zunächst zeitlich befristet bis zum 31.12.2030 zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 136/29/12/2022

des Gemeinderates Bernsdorf vom 12.12.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf bestätigt die Aufnahme von Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Bernsdorf gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. 137/29/12/2022

des Gemeinderates Bernsdorf vom 12.12.2022

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, einen Antrag auf Vorbescheid gemäß § 75 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum Vorhaben Errichtung Feuerwehrgerätehaus in 09337 Bernsdorf Gemarkung Bernsdorf, Teil aus Flurstück Nr. 325 und 327/a auf der Grundlage der Vorplanung vom 12.12.2022 einzureichen.

Amtliche Mitteilungen

Beschluss-Nr. 138/29/12/2022 des Gemeinderates Bernsdorf vom 12.12.2022

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, einen Antrag auf Fördermittel Feuerwehrförderung zum Vorhaben Errichtung Feuerwehrgerätehaus in 09337 Bernsdorf Gemarkung Bernsdorf, Teil aus Fl. Nr. 325 und 327/a auf der Grundlage des Planungsstandes vom 12.12.2022 der Stadtverwaltung Lichtenstein einzureichen.

Beantragt werden soll die Bewilligung der Festbetragsförderhöchstsumme von 650.000,00 EURO.

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Beschlüsse der 30. öffentlichen ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Bernsdorf vom 30.01.2023

Beschluss-Nr. 139/30/01/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 30.01.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen von:

Sach- und Geldspende

300,00 €	Richter & Schimmang Spende Grundschule	09.12.2022
50,00 €	Frau Ilona Weber Spende Grundschule	03.01.2023
50,00 €	Frau Ilona Weber Spende Hort	03.01.2023
100,00 €	Herr Peter Madalschek Spende FFW	16.12.2022
10.000 €	Grünland Spende Spielplatz Hermsdorf	15.12.2022
10.000 €	Grünland Spende Spielplatz Hermsdorf	16.12.2022
220,00 €	Herr Jens Steinert Spende Jugendfeuerwehr	23.12.2022
50,00 €	Spende FFW	09.01.2023

Beschluss-Nr. 140/30/01/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 30.01.2023

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf, dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Gebäudes mit Laden für Fischverkauf und Eigentümerwohnung, auf dem Grundstück Obere Hauptstraße, Flurstück 106/5 und 145/3 der Gemarkung Hermsdorf zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 141/30/01/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 30.01.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt den Verkauf einer noch unvermessenen Teilfläche (ca. 2.280 m²) des Grundstücks Flurstück Nr. 155/96 der Gemarkung Hermsdorf zum Preis von 32.500,00 EUR.

Beschluss-Nr. 142/30/01/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 30.01.2023

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf, dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses, auf dem Grundstück Hauptstraße, Flurstück 325 und 327a der Gemarkung Bernsdorf zuzustimmen.

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über den Vollzug des § 8 Sächsischen Straßengesetz – Einziehung einer öffentlichen Straße

Gemäß § 8 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 20. August 2020 (SächsGVBl. S. 762) erlässt die Gemeinde nachfolgende Allgemeinverfügung.

Die Verkehrsanlage der in der Straßenbaulast der Gemeinde Bernsdorf im Karteiblatt Nr. 09 des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen eingetragene Teil der Straße

„Am Sachsenring“

von NK 4828002 bis NK 4828009 wird gemäß § 8 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) eingezogen.

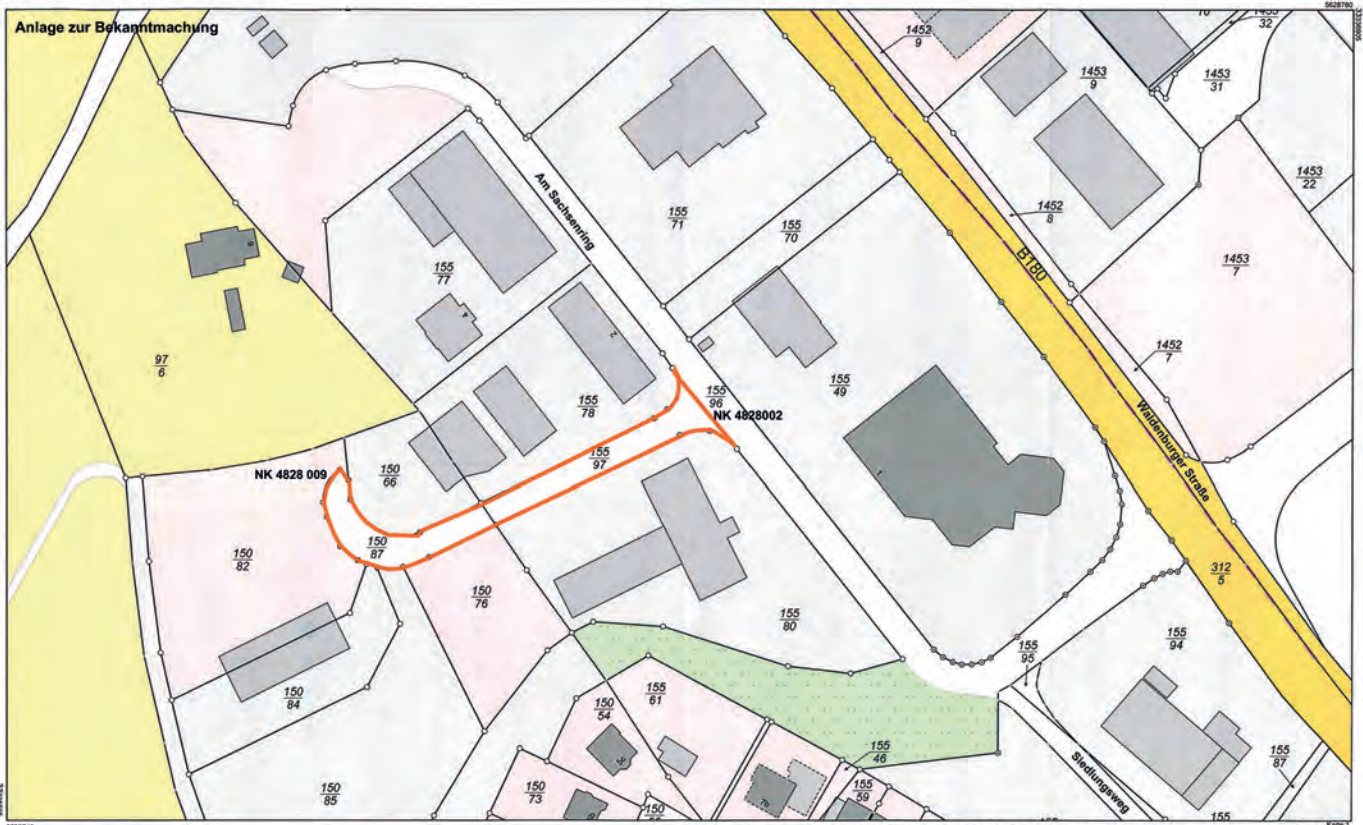
Die zur Einziehung vorgesehen gewidmete Wegefläche Flurstück 155/97 und 150/87 Gemarkung Hermsdorf ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet
Die Verfügung wird zum 01.04.2023 wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Hauptstraße 170 in 09337 Bernsdorf einzulegen.

Bernsdorf, den 16.01.2023

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Anlage
Lageplan



5628540
 Maßstab 1:1000
 Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Einnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
 Landkreis Zwickau
 Gerhart-Hauptmann-Weg 1
 08371 Glauchau

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Fortführungsnachweis
 Karte nach der Fortführung
 Erstellt am 25.02.2022

Kreis Landkreis Zwickau
 Gemarkung Hermisdorf (4609)

Fortführungsnachweis 00267

Seite 4 von 4

zuständige Behörde: Gemeinde Bernsdorf	Ort, Tag: Bernsdorf, den 16.01.2023
Aktenzeichen:	Telefon: 037204-7650

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Am Sachsenring, Ortsstraße, Flurstück 155/97, 150/87	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) NK 4828002 (0,000 km)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) NK 4828009 (0,129 km)
Gemeinde St. Egidien	Landkreis Zwickau

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird / wurde

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße Staatsstraße Kreisstraße Gemeindeverbindungsstraße Ortsstraße

zum öffentlichen Feld- und Waldweg beschränkt-öffentlichen Weg Eigentümerweg

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Baulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum
01.04.2023

Tag der Verkehrsübergabe: _____

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: _____

Tag der Sperrung: _____

5. Sonstiges

Gründe für

Umstufung Einziehung Teilziehung Widmung Widmungsbeschränkungen

Die Straße „Am Sachsenring“ von der Einmündung B 180 bis zur Ausfahrt auf die B 180 wurde mit Anlegen des Bestandsverzeichnisses im Jahr 1996 gewidmet. Der im B-Plan beabsichtigte Straßenverlauf wurde jedoch nicht umgesetzt und endet als Sackgasse.

Der Teil der Gemeindestraße, welcher im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Bernsdorf, unter Nr. 09 als Ortsstraße eingetragen ist, ist für den Verkehr entbehrlich und hat somit gemäß § 8, Abs. 2 SächsStrG keine Verkehrsbedeutung mehr.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Gemeindeverwaltung Bernsdorf, Hauptstraße 170, 09337 Bernsdorf

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Hauptstraße 170 in 09337 Bernsdorf einzulegen.

Unterschrift

Roswitha Müller
 Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Werkserweiterung der TSG – Troeger Surface Group GmbH & Co. KG auf dem Flurstück 121/6“ in Bernsdorf (Fassung vom Oktober 2021) wurde am 02.11.2022 in der Ausgabe 5/2022 des Amtsblattes Bernsdorf bekannt gemacht.

Dabei ist unter den Hinweisen nach § 215 Baugesetzbuch (BauGB) ein Schreibfehler unterlaufen. Die Geltendmachung von Verletzungen eines begründeten Sachverhaltes erfolgt schriftlich gegenüber der Gemeinde Bernsdorf, nicht gegenüber der Stadt Lugau. Daher wird hiermit die Bekanntmachung der Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Werkserweiterung der TSG – Troeger Surface Group GmbH & Co. KG auf dem Flurstück 121/6“ in Bernsdorf (Fassung vom Oktober 2021) nochmals abgedruckt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Werkserweiterung der TSG – Troeger Surface Group GmbH & Co. KG auf dem Flurstück 121/6“ in Bernsdorf (Fassung vom Oktober 2021)

Der am 15.11.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Werkserweiterung der TSG – Troeger Surface Group GmbH & Co. KG auf dem Flurstück 121/6“ der Gemeinde Bernsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Oktober 2021 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit der Verfügung des Landratsamtes Zwickau vom 28.06.2022 AZ.: 1462-621.42.02168/47 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung von diesem Tag an in der Gemeindeverwaltung Bernsdorf, Hauptstraße 170 in 09337 Bernsdorf während der unten angegebenen Öffnungszeiten und mit vorheriger Terminabsprache außerhalb der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

Montag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Mittwoch	---
Donnerstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt (www.bernsdorf-erzgebirge.de) sowie im Zentralen Internetportal des Landes (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Bernsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung gilt nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der gemäß der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Bauvorhaben B 180 – Erneuerung Bw 27 über Anlagen der DB AG

– Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses –

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 9. Januar 2023 – Geschäftszeichen: 32-0522/1290/16 –, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 20. Februar 2023 bis einschließlich 6. März 2023

in der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Zimmer S114 (Stadthaus), Altmarkt 30 in 09337 Hohenstein-Ernstthal, während der Dienststunden

Montag	08:45 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:45 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:45 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:45 – 12:00 Uhr und 13:45 – 18:00 Uhr
Freitag	08:45 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Bernsdorf, Sekretariat der Bürgermeisterin, Hauptstraße 170 in 09337 Bernsdorf, während der Dienststunden

Montag	07:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 14:30 Uhr
Donnerstag	07:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Gemeinde Bernsdorf, den 15. Februar 2023

Roswitha Müller
Bürgermeisterin der Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Eintragung von Übermittlungssperren

Die Meldebehörde darf

- 1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Gruppenauskünfte über Wahlberechtigte erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Es dürfen folgende Daten aus dem Melderegister mitgeteilt werden: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften, § 50 Abs. 1 BMG
- 2. Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren** an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermitteln. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum, § 50 Abs. 2 BMG
- 3. Adressbuchverlagen** zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen, § 50 Abs. 3 BMG
- 4. von Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören an die betreffende öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft** Daten übermitteln, § 42 Abs. 2 BMG
- 5. an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial Daten von Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermitteln. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz

Widersprüche gegen diese Auskünfte können gemäß § 50 Abs. 5 BMG (bei Nr. 1 - 3) bzw. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (bei Nr. 4) und § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG (bei Nr. 5) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. im Einwohnermeldeamt, Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. sowie in der Außenstelle des Einwohnermeldeamtes im Rathaus Bernsdorf, Hauptstr. 170 in 09337 Bernsdorf eingelegt werden.

Den Antrag finden Sie unter dem Link www.lichtenstein-sachsen.de/formulare/.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen diese Auskünfte gelten weiterhin fort.

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.:

Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle Einwohnermeldeamt Bernsdorf:

Montag:	09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag:	09:00 – 11:30 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 11:30 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 11:30 Uhr

Lichtenstein/Sa., den 04.01.2023

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

1. Nachtrag zur B E K A N N T M A C H U N G vom 30.08.2022

der LISt GmbH

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen,
vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Plauen

**Vorbereitung der Planung für das Projekt:
B 180 – Neubau Geh- und Radweg Hermsdorf – Obercallenberg**

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Gemarkung: Hermsdorf

Flurstücke: 108/11, 155/49, 155/70, 155/71, 155/72, 155/73,
155/87, 155/89, 155/91, 155/94, 155/96, 157/b,
161, 161/l, 161/m, 161/p, 161/t, 161/u, 161/v,
162/9, 162/11, 162/12, 169/3, 183/1, 311, 312/5,
313, 318/2, 322/1, 335/1, 336/2

Der bereits bekanntgemachte Ausführungszeitraum (15.11.2022 bis 15.02.2023) für die

Baugrunduntersuchungen

verlängert sich **bis voraussichtlich 30.04.2023**

Als Ansprechpartner für Fragen steht Ihnen

Herr Sebastian Brodner, LISt GmbH
Telefon: +49 37207 832-517
E-Mail: sebastian.brodner@list.smwa.sachsen.de

zur Verfügung.

Hainichen, 10.01.2023

Trillenberg
Geschäftsführer



LISt Gesellschaft für Verkehrswesen
und ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH

Bewerbungen für die Schöffenwahl ab sofort möglich

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

In unserer Gemeinde werden für die Tätigkeit als Schöffen Bürgerinnen und Bürger gesucht, die am Amtsgericht und am Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Hierfür stellt der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf bis zum 30.06.2023 eine Vorschlagsliste auf. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde Bernsdorf wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richterinnen/Richter, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdienerinnen und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die eine Schöffin oder ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin oder eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffinnen und Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht

ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden.

Schöffinnen und Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil, gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch, haben die Schöffinnen und Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffinnen und Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf die/den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Bewerbungsunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Lichtenstein/Sa. www.lichtenstein-sachsen.de im Menüpunkt „Aktuelle Meldungen“ abrufbar oder sind bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 512, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. (E-Mail: allgemeineverwaltung@lichtenstein-sachsen.de; Telefon: 037204 61110) oder im Bürgerbüro Bernsdorf, Hauptstraße 170, 09337 Bernsdorf (E-Mail: buergerbueero-bernsdorf@lichtenstein-sachsen.de; Telefon 037204 76516) erhältlich.

Die vollständig ausgefüllten Formulare senden Sie bitte **bis zum 21. April 2023** an die

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.
Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Badergasse 17
09350 Lichtenstein/Sa.

oder per E-Mail an: allgemeineverwaltung@lichtenstein-sachsen.de
Alternativ können die Bewerbungsunterlagen auch im Bürgerbüro Bernsdorf abgegeben werden.

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Einwohnerbewegung der Gemeinde Bernsdorf

Bekanntgabe der Einwohnerzahlen der Gemeinde Bernsdorf mit Ortsteilen

Stand	Bernsdorf	Hermsdorf	Rüsdorf
31.12.2019	1191	674	351
31.12.2020	1190	646	350
31.12.2021	1168	639	351
31.12.2022	1136	645	354

Bekanntgabe der Zahl der Geburten in der Gemeinde Bernsdorf mit Ortsteilen

Stand	Bernsdorf	Hermsdorf	Rüsdorf
31.12.2019	11	2	2
31.12.2020	8	1	3
31.12.2021	6	3	3
31.12.2022	7	6	0

Bekanntgabe der Zahl der Sterbefälle in der Gemeinde Bernsdorf mit Ortsteilen

Stand	Bernsdorf	Hermsdorf	Rüsdorf
31.12.2019	12	3	1
31.12.2020	12	8	3
31.12.2021	14	11	5
31.12.2022	14	5	2

Informationen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Bürgerbüro

Telefon: 037204/765-0
Fax: 037204/98936 oder 037204/765-19
E-Mail: info@bernsdorf-erzgebirge.de
Homepage: www.bernsdorf-erzgebirge.de

montags 9.00 bis 11.30 Uhr
dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags 9.00 bis 11.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Jeden 2. Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet
am **13.03.2023** um **18.30 Uhr**
im Beratungsraum des Rathauses Bernsdorf statt.

**Bücherei der Gemeinde Bernsdorf im Frauenzentrum
im Ortsteil Hermsdorf in der alten Schule**

Öffnungszeiten

mittwochs: 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Papier/Pappe/Karton

28.02.2023 (Di ungerade Woche)
14.03., 28.03.2023
11.04.2023

Restmüll

02.03., 16.03., 30.03.2023 (Do ungerade Woche)
13.04.2023

Leichtverpackung

24.02.2023 (Fr gerade Woche)
10.03., 24.03.2023
08.04.2023

Restabfall/Papier/Pappe/Karton

Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
STT Reinholdshain | Ringstraße 36 B | 08371 Glauchau
Tel. 03763 404-0 | Fax 03763 404-123

Leichtverpackungen Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
Betrieb Lichtenstein | Buchenstraße 19 | 09356 St. Egidien
Tel. 037204 663-0 | Fax 037204 663-32

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Mo – Fr 8.30 – 17.00 Uhr Sa 8.00 – 12.00 Uhr
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Schlachthofstr. 12

Neujahrsempfang 2023



Nach 3-jähriger Pause fand am 27.01.2023 wieder ein Neujahrsempfang in Bernsdorf statt. Die Bürgermeisterin gab einen Rückblick auf die vergangenen 3 Jahre und einen Ausblick auf die anstehenden Aufgaben in der Gemeinde. Priorität für die Zukunft haben der Neubau eines Feuerwehrgaragehauses und die Straßensanierung im oberen Ortsteil von Bernsdorf.

Die zahlreich erschienenen Gäste waren gut gelaunt und den gesamten Abend über im angeregten Gespräch miteinander.

Endlich konnten wieder einmal ausgiebig Gedanken ausgetauscht werden.

Musikalisch bestens umrahmt wurde der Abend vom Stammorchester und der Spätlese des Jugendblasorchesters Bernsdorf.

Wir alle hoffen auf ein gesundes, friedliches Jahr 2023!

Gemeinde Bernsdorf

DRK Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.

Ein guter Partner in Ihrer Region



Deutsches
Rotes
Kreuz

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.

Telefon: 03723/42001

Telefax: 03723/42868

E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de

Internet: www.drk-hohenstein-er.de

■ Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle

Mo 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Di 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Mi geschlossen

Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Fr geschlossen

■ Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Ernstthal, Herrmannstraße 42

Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

■ Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

■ Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal

Integrationsberaterin Janine Baryschnik

Schulstraße 32

09337 Hohenstein-Ernstthal

■ Ihr DRK Pflegedienst – Sozialstation „Lebensfreude“

Straße des Friedens 14 | 09350 Lichtenstein

Ansprechpartnerin:

Anett Esche 0179 - 4082569

Tel.: 037204 - 60 36 60 Fax: 037204 - 60 36 69

Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de

■ Erste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite!



Deutsches
Rotes
Ehrenamt

WIR BRAUCHEN DICH UND DEINE ZEIT,
UM MENSCHEN HELFEN ZU KÖNNEN.

#SetzeEinZeichen



Wir suchen Dich!

Anzeige



Thomas Bitterlich

Immobilienmakler

Tel. 0371 99-4923

thomas.bitterlich@spk-chemnitz.de

 **ImmobilienCenter**
in Vertretung von LBS IMMOBILIEN GMBH



Sparkasse
Chemnitz

Informationen

Gemeinsam vorsorgen, um die Blutversorgung lückenlos zu gewährleisten – Tragen Sie Ihre Spende-Erfahrung weiter



- ▶ Erzählen Sie anderen von Ihrer guten Tat – erinnern Sie andere daran, dass sie auch Lebensretter sein können
- ▶ Teilen Sie Ihr Engagement auf unseren Social Media Kanälen unter dem Hashtag #schenkelebenspendeblut

Das Frühjahr beschert uns die angenehme Zeit des Jahres, in der die Tage langsam länger hell bleiben und die Motivation für Aktivitäten drinnen und draußen wieder steigt. Auch der Besuch eines Blutspendetermins fällt nun vielleicht wieder leichter. Bitte nutzen Sie diesen Motivationsschub dafür, mit Ihrer Spende Patienten zu unterstützen und mögliche Engpässe in der Blutversorgung unbedingt zu vermeiden.

Durch die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft stehen immer mehr ältere Patienten immer weniger potenziellen Blutspendern gegenüber. Auch äußere Umstände, z. B. unvorhersehbare Ereignisse, Katastrophen oder saisonale wie auch individuelle Schwankungen können zu temporären Engpässen in der Blutversorgung führen. Um langfristig solche kritischen Versorgungssituationen zu vermeiden, braucht auch der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost immer **engagierte Spender und Neuspender**, die regelmäßig Blut spenden.

Gerade bei Engpässen zählt jede Spende. So können Sie die gute Tat weitertragen:

- ▶ Bringen Sie Freunde oder Verwandte mit zur Blutspende, denn gemeinsam macht Leben retten noch mehr Spaß

Alle Blutspendetermine, sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>, darüber hinaus kann die Terminreservierung auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht



am Freitag, dem 31.03.2023
von 16.00 bis 19.00 Uhr

in der Grundschule Bernsdorf
Hauptstraße 155
in 09337 Bernsdorf

Anzeige

Neu bei uns: Herzsport*

Geeignet für Personen nach:

- Patienten mit Myokard
- Kardiomyopathie
- Herzrhythmusstörungen
- Herzinsuffizienz nach Herzinfarkt
- und Angina pectoris
- *Eine Kostenerstattung durch die Krankenkasse ist möglich.

Phybo Physiotherapie und Fitness
Am Mühlgraben 3
09350 Lichtenstein
Tel.: 037204 / 58 00 57

www.phybo.de

phybo

Vorbereitung der Motorsportveranstaltungen am Sachsenring im Jahr 2023



Der ADAC Sachsen e.V. teilte für 2023 folgende Motorsportveranstaltungen auf dem Sachsenring mit:

12. – 14. Mai	IDM
16. – 18. Juni	Motorrad Grand Prix
1. September	DTM-Testtag - ADAC Motorsporttag
8. – 10. September	DTM / ADAC GT Masters

Um auch in diesem Jahr eine ordnungsgemäße Vorbereitung dieser Motorsportveranstaltungen zu gewährleisten, bitten wir diejenigen, die das Betreiben eines Campingplatzes, eines vorübergehenden Gaststättengewerbes oder die Durchführung einer Veranstaltung auf dem **Gebiet der Gemeinde Bernsdorf** mit den OT Hermsdorf und Rüsdorf beabsichtigen, nachfolgende **Abgabe-Termine** für die dafür notwendigen **Anträge** oder **Anzeigen** zu beachten.

Anträge zum Betreiben eines Campingplatzes

sind bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Gemeindeverwaltung Bernsdorf oder bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. (Tel. 037204/ 61 160) erhältlich ist, einzureichen.

Dem Antrag ist auch ein Lageplan (z.B. Flurkarte mit Markierung) sowie ein der Größe angemessenes Sicherheitskonzept beizulegen.

Die Gebühr des Bescheides wird wie bisher nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Bernsdorf festgesetzt.

Anzeigen über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe

sind nach § 2 Absatz 2 Sächsisches Gaststättengesetz bitte schriftlich mittels Formular, welches bei der Gemeindeverwaltung Bernsdorf oder bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. (Tel. 037204/ 61 160) erhältlich ist, einzureichen.

Die Gebühr der Anzeige beträgt 30,00 EUR für jeden ersten Tag und 10,00 EUR für jeden weiteren Tag.

letzter Abgabetermin für die Anträge:

IDM	03.03.2023
Motorrad Grand Prix	31.03.2023
DTM-Testtag - ADAC Motorsporttag	21.07.2023
DTM / ADAC GT Masters	28.07.2023

Die vollständig ausgefüllten und vom jeweiligen Betreiber unterzeichneten Anträge oder Anzeigen sind zu richten an die

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.
SG Sicherheit und Ordnung
Herr Thomas
Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.

WICHTIG:

Wird kein Sicherheitskonzept dem Antrag auf Campingplatz oder dem Antrag zur Durchführung von Veranstaltungen beigelegt, erfolgt keine Bearbeitung!

Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller bzw. Anzeigenden, sofern sie nicht selbst Eigentümer sind, die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die jeweiligen Vorhaben eigenverantwortlich zu erbringen haben. Nach dem jeweiligen Abgabetermin eingereichte Anträge oder Anzeigen werden nicht bearbeitet!

Thomas
Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.
Stv. Fachbereichsleiter Sicherheit, Bildung und Kultur



Fotos: Andreas Kretschel

Der Lebenshaus e.V. sucht und bietet Wegbegleiter

„Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“
nigerianisches Sprichwort



Foto: © pressmaster-stock.adobe.com

Unter uns leben viele Menschen, die sich Unterstützung, Ermutigung und Wegbegleitung wünschen: Alleinerziehende Mütter und Väter, Familien mit geringem sozialem Netzwerk, schwangere Frauen und junge Eltern sowie Kinder aus Pflegefamilien und Wohngruppen.

Anzeige

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
SACHSENRING eG **WGS**
wo Träume wohnen



3-Raum-Wohnung
Sonnenstraße 31
Hohenstein-Ernstthal



MODERNE WOHNUNG MIT EE-DUSCHE!!

Etage:	1, links	→ sofort bezugsfertig
Größe:	56,29 m²	→ Bad mit ebenerdiger Dusche
Kaltmiete:	293,31 €	→ moderner Bodenbelag
Nebenkosten:	180,14 €	→ Außenjalousien komplette WE
Warmmiete:	473,45 €	→ Energiekennwert: 86,0 kwh/m ² *a
		→ Baujahr: 1979
		→ Heizart: Fernwärme

Ringstraße 38 - 40 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | www.wg-sachsenring.de
Tel.: 03723 6292-0 | Fax: 03723 6292-21 | E-Mail: info@wg-sachsenring.de

Das Ziel des Projektes „Familiengesundheitspaten“ ist es, diese Familien und Kinder in ihrer gesundheitlich-sozialen Entwicklung durch persönliche Wegbegleiter zu stärken. Die ehrenamtlichen Paten sind dabei feste Bezugspartner für das Kind und seine Familie. In regelmäßigen und individuell gestalteten Kontakten schenken sie Zeit, Aufmerksamkeit, positive Erfahrungen, Wissen und Ermutigung. Das Patenprojekt richtet sich an alle Familien aus dem Landkreis Zwickau. Mit fachlicher Vermittlung, Schulung, Beratung, Begleitung und gemeinsamen Aktionen gestalten wir das Projekt.

Möchten Sie sich in einer Patenschaft ehrenamtlich engagieren? **Ab dem 01. März 2023 startet unser neuer Patenkurs.** In drei Abendseminaren vermitteln wir wichtige Informationen zu einer Patenschaft und unserem Patenprojekt und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Interesse bitten wir um **Anmeldung bis zum 20.02.2023** über unsere Kontaktdaten.

An einer allgemeinen **Infoveranstaltung** zum Projekt „Familiengesundheitspaten“ können Sie am **09. März 2023, von 17-18:30 Uhr**, über die VHS Zwickau online teilnehmen. Oder Sie melden sich direkt.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Ansprechpartnerin:

Kati Heisrath
037204-60 9000
0159-0644 2958
kati.heisrath@lebenshaus.org
www.lebenshaus.org



Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Dieses Angebot wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Anzeigen Kontur Design
09337 Hohenstein-Ernstthal | Goldbachstraße 17
Tel. 03723 / 416070 | Fax 03723 / 416073
info@kontur-design.com
www.kontur-design.com

Das Mehrgenerationenhaus besteht seit 15 Jahren, das muss gefeiert werden

Die Party steigt am **28. April 2023**, wie gewohnt an einem Freitag, wir beginnen 14.00 Uhr.

Ihr seid alle herzlich eingeladen einen angenehmen Nachmittag mit uns zu verbringen bei Kaffee, Kuchen und Grilltem.

Für die Kinder wird es eine Bastelstrecke und Spiele geben – also unbedingt vormerken, ebenso wie unsere Kreativmärkte.

Unter dem Motto Fasching mit Petticoat und Rock and Roll tanzen wir am 21.02.2023 zu unserer Tanzteeparty. Einlass: **15.00 Uhr**, Tanztee von **15.30 - 19.00 Uhr**

Die nächste GENERATIONEN-Uni findet am 9. Februar statt.

Das Thema heißt dieses Mal: **Feuer und Rauch - zwei gefährliche Freunde**

Die Feuerwehr von Hohenstein-Ernstthal wird das heiße Thema kühl präsentieren.

Wir starten 16.00 Uhr im kleinen Saal vom Schützenhaus.



Unser Angebot für Kitas und Pflegeeinrichtungen mit der **Blindverkostungen von Obst und Gemüse** und dem Zuordnen von Kernen und dem Erkennen von verschiedenen Säften haben wir im vorigen Jahr erfolgreich durchgeführt. Wir waren in Pflegeheimen, in mehreren Klassenstufen der Förderschule am Sachsenring und gegen Ende des Jahres in zwei Klassen der Grundschule Langenberg. Durch wertvolle Hinweise während der Durchführung, konnten wir unser Angebot noch attraktiver gestalten. Wir würden auch in diesem Jahr wieder gern verschiedene Einrichtungen aufsuchen.

Ein weiteres Angebot setzen wir 2023 fort: **Kreieren mit Kristin in Kita und Hort**, wir werden damit in der zweiten Ferienwoche im Februar im Hort in Lichtenstein das Ferienprogramm bereichern. Bei diesem Projekt lernen die Kinder den Umgang mit Laubsägen und dem Material Holz. Sie werden das Holz schleifen, kleben und ihre Werke nach ihren Vorstellungen mit allem möglichen Drum und Dran gestalten



können. Die Kinder werden praktisch angeleitet und können sich kindgerecht ausprobieren unterstützt von Kristin Hemmerle und einem Teilnehmenden am FSJ aus dem MGH, ermöglicht und finanziert durch den Kulturraum Vogtland/Zwickau.

Wir kochen für Sie und liefern auch aus, möchten Sie einen Speiseplan – dann rufen Sie an Tel.: 03723-678053.

Über die Volkshochschule Zwickau wird ab dem 7. März 2023 auch wieder ein **Smartphone Kurs** in unseren Räumen angeboten, von 12.45 - 15.00 Uhr.

»TASTENFEUERWERK«

Franz Schubert



DER ERLKÖNIG

Mit Werken von Franz Schubert für Klavier zu 2 und 4 Händen



Markus & Pascal Kaufmann

25./26. Februar, 15 & 18 Uhr
Lutherkirche Lichtenstein, Lutherplatz 2

Eintritt frei

Markus und Pascal Kaufmann folgen im Tastenfeuerwerk dem ewigen Wanderer. Wer kennt sie nicht – die rastlosen Akkorde des »Erlkönigs« von Franz Schubert. Von Rastlosigkeit ist auch dessen Leben geprägt – Unzählige Werke hat Franz Schubert in seinen gerade einmal 31 Lebensjahren hinterlassen.

Auf den Spuren des ewigen Wanderers begeben sich Markus und Pascal Kaufmann in ihrer neuen Ausgabe des Tastenfeuerwerkes. Auf 88 Tasten erzählen sie die Lebensgeschichte eines Genies, das sich von Geschichten beflügeln ließ und sie in verführerische Melodien wandelte. Mit ihren vier Händen bringen Pascal und Markus Kaufmann Franz Schuberts Overtüren, Lieder und Klavierwerke auf das Klavier – natürlich auch jene Ballade, die Franz Schubert berühmt gemacht hat: *Der Erlkönig*.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bernsdorf
 Hauptstraße 170 | 09337 Bernsdorf
 Tel. 037204 765-0 | Fax 037204 98936

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Roswitha Müller

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Auflage: 1200 Stück

Satz und Anzeigen
 Kontur Design
 Goldbachstraße 17
 09337 Hohenstein-Ernstthal
 Tel. 03723 416070

Druck
 Willy Gröer GmbH & Co. KG
 Kalkstraße 2
 09116 Chemnitz
 Tel. 0371 81493-0

Nächstes Amtsblatt:
 Nr. 2/2023

Redaktionsschluss: 27.03.2023
 Erscheinungstag: 19.04.2023

Heimatstube Hermsdorf

in der alten Schule
 Obere Hauptstraße 21

Am 14.12.2022 fand unsere kleine Weihnachtsfeier statt. Die Bücherei, die Töpferei, die Schnitzerstube und die Heimatstube hatten geöffnet.

Alle Einwohner und Gäste unserer Gemeinden waren herzlich eingeladen.

Es war ein schöner Nachmittag bei Glühwein, Bratwurst, Kaffee und Kuchen.



Wir hoffen, dass wir im Jahr 2023 noch mehr Besucher zu unseren Veranstaltungen begrüßen können. Wir würden uns sehr darüber freuen.



Unsere nächsten Öffnungstage sind:

08.03.2023 und 12.04.2023

Es grüßt das Team der Heimatstube

Anzeige

GARTEN PFLEGE
 BRETSCHNEIDER & BÖTTCHER GbR

- Pflaster- und Treppenbau
- Hangbefestigung und Mauerbau
- Teich- und Poolbau
- Grundstückseinfriedungen
- Anspruchsvolle Anpflanzungen
- Grundstücks- und Objektpflege – ganzjährig –
- Gehölz- und Heckenschnitt
- Baumfällungen/Baumkletterarbeiten

Mobil: 0177 / 2331956
info@gartenpflege-hot.de

Reiseangebot

Altenburg – Senf & Historie Friseur

Donnerstag, den 16. März 2023



Senf ist nur ein Gewürz? Nicht für die Altenburger! Sie haben eine ganz besondere Verbindung zum Altenburger Original – und das nicht erst seit der Gründung im Jahr 1992. Es ist die Heimatverbundenheit, die Vielfalt und der Drang, sich immer wieder neu zu erfinden, was sie tagtäglich an neuen Senf-Sorten und Genussspezialitäten feilen lässt. Probieren Sie doch einfach den Senf bei einer Verkostung beim Betriebsrundgang und lassen Sie sich von der Vielfalt im Geschmack überzeugen.

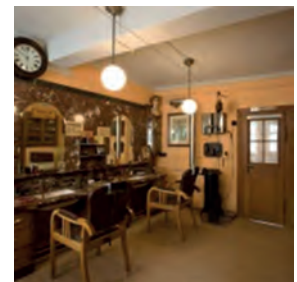
Anschließend geht es zu einem weiteren Höhepunkt unserer Fahrt. Der historische Friseursalon im thüringischen Altenburg ist ein im Zustand der 1920er Jahre erhaltenes Friseurgeschäft. Ihm kommt eine besondere denkmalpflegerische und stadtgeschichtliche Bedeutung zu. Hier werden wir auch Kaffeetrinken, ehe wir gut gelaunt die Heimreise antreten.

*Genuss pur und Historie.
Kommen Sie mit!*



Ablauf der Fahrt

- 9.15 Uhr Hermsdorf Autohaus
- 9.45 Uhr Meinsdorf Wendeschleife
- 9.55 Uhr Falken
- 10.00 Uhr Langenberg
- 10.15 Uhr Langenchursdorf „Goldene Aue“
- 11.00 Uhr Führung „Altenburger Senf“ mit Essen
- 14.00 Uhr Führung Friseursalon
anschließend Kaffeetrinken
- 16.00 Uhr Rückfahrt



Unsere Leistungen

- ▶ Fahrt im Reisebus
- ▶ Betreuung
- ▶ Führung, Verkostung und Rostbratwurst mit Brötchen
- ▶ Führung Friseursalon
- ▶ Kaffeetrinken

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Doehler Telefon 03723/701187 oder 0173/6997546.

Welche coronabedingten Maßnahmen erforderlich werden sollten, bitten wir vorher bei Frau Doehler zu erfragen!

Die nächste Ausfahrt ist für den

20. April 2023 zur Krabat-Mühle in Schwarzkollm und zur Energiefabrik Knappenrode geplant.

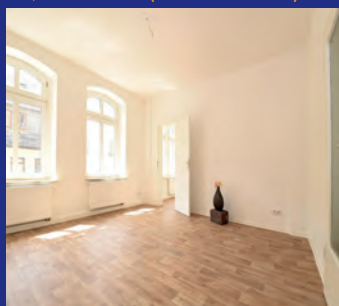
Anzeige

Wir vermieten in Hohenstein-Ernstthal

www.wg-hot.de

Lungwitzer Straße 23, Altbau (Innenstadt)

3-Raum-Wohnung Erdgeschoss
53,47 m² Wohnfläche
Flur, Küche mit Fenster, Bad (Dusche), Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer
vollsanziert
Grundmiete: 330 €
zzgl. Nebenkosten
Baujahr 1907
Energieverbrauchskennwert: 97 kWh/(m²/a)



Oststraße 55c

2-Raum-Dachgeschoss-Wohnung für Individualisten
4. Etage
58,70 m² Wohnfläche
Flur, Küche mit Fenster, Bad mit Fenster (Wanne), Wohnzimmer, Schlafzimmer
vollsanziert
Grundmiete: 295 €
zzgl. Nebenkosten
Baujahr 1986
Energieverbrauchskennwert: 62 kWh/(m²/a)

WG HOT
Wohnungsgesellschaft
Hohenstein-Ernstthal mbH



Kontakt/Besichtigungstermin

Telefon: 03723 49730 | e-mail: info@wg-hot.de | Altmarkt 21 | 09337 Hohenstein-Ernstthal

Neues aus dem Kindergarten

Eine besondere Überraschung erlebten die Kinder des Kindergartens, als die ortsansässige Schnitzgruppe im Dezember 2022 zum wiederholten Male eine „Schatzkiste“ voller verschiedener Holzfiguren überreichte.



Wie war die Freude groß, als die neuen Figuren bespielt werden konnten!

Im Namen aller Kinder möchten wir uns daher recht herzlich bei der Bernsdorfer Schnitzgruppe – insbesondere bei Herrn Eberhard Otto als Leiter sowie den Mitgliedern Herrn Manfred Wendler, Herrn Frank Gerner sowie Herrn Reinhard Hergert – bedanken. Sie haben die Kinderaugen zum Leuchten gebracht! DANKE!

Im neuen Jahr steht schon das erste Event vor der Tür: Im März dieses Jahres begeht der Kindergarten Bernsdorf sein 20-jähriges Jubiläum! Im Rahmen einer Festwoche planen wir verschiedene Aktionen und Veranstaltungen. Kinder und Kollegen sind bereits voller Vorfreude und Aufregung.

Ihr Kita-Team

**BUCHVORLESUNG
MIT LICHT UND SCHATTEN**

Die Bibliothek Hermsdorf öffnet ihre Türen und präsentiert „Der Froschkönig“ als Schattentheater für Kinder ab 3 Jahren.



**EINTRITT
FREI!**

**WANN: AM 03.03.2023
UM 16.00 UHR**

**WO: BIBLIOTHEK HERMSDORF
OBERE HAUPTSTR. 21
BERNSDORF OT HERMSDORF**

Die wartenden Eltern können sich die Zeit mit spannender Lektüre, Kaffee und Gebäck vertreiben.

Parkmöglichkeiten hinter dem Bibliotheksgebäude (Gemeindehof), oder beim Schwalbenhof



Vielen Dank

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen der Grundschule Bernsdorf möchten sich hiermit bei allen Eltern bedanken, welche unseren Plätzchenverkauf auf dem Weihnachtsmarkt so tatkräftig unterstützt haben.

Die eingenommenen 406 € sind ein wichtiger Bestandteil für unseren Schulausflug in den **Zoo Leipzig am 06.07.2023.**



Vielen Dank auch an alle Käufer.



Informationen der Vereine

Erste Durststrecke beendet

Die Freude war sichtlich groß als am 8. Dezember des letzten Jahres der neue Gerätewagen-Tragkraftspritze nach zwei Jahren reiner Beschaffungszeit in der Gemeinde eintraf. Die Ersatzbeschaffung für den Volkswagen T4 Transporter BJ 1997 stammt aus dem Hause Martin Schäfer GmbH und basiert auf dem Fahrgestell eines VW Crafter.

Motorisiert mit einem 177 PS starken 2l-Dieselmotor sowie einem Allradantrieb bringt das Fahrzeug die Mannschaft zukünftig an die Einsatzstelle.

Um diese ohne Zeitverlust zu erreichen, verfügt es als erstes Fahrzeug der Gemeindefeuerwehr Bernsdorf über ein Lardis Navigationssystem, welches beim Einsatz automatisch, die von der Leitstelle, genannte Adresse in eine Route wandelt. Des Weiteren bietet das Fahrzeug bis zu 7 Sitzplätze, und somit auch ausreichend Platz für die Jugendfeuerwehr. Für die Eigensicherung an der Einsatzstelle wurde das Fahrzeug mit einer Heckwarneinrichtung sowie einer leistungsstarken Umfeldbeleuchtung ausgestattet.

Außerdem sind auf dem Fahrzeug eine Schleifkorbtrage, Rettungsrucksack und viele weitere wichtige Gerätschaften aus der Norm für Feuerwehrfahrzeuge verstaut.

Zum Gespann mit dem Funkkenner BDF 11/18/1 gehört außerdem der Tragkraftspritzenanhänger welcher als Redundanz für eine stabile Wasserversorgung dient.

Durch die Kameraden und Kameradinnen wurde seit der Ankunft des neuen Gerätewagens viel Zeit in Ausbildung und Einweisungsfahrten investiert. Denn auch wenn es sich nur um ein 3,5t schweres Einsatzfahrzeug handelt muss im Einsatzfall jeder Kamerad entsprechend der Anforderung und Bestimmungen geschult sein.

Björn Knöbel
k. Gemeindefeuerleiter FF Bernsdorf



TSV sucht Ausstellungsstücke



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des TSV Sachsen suchen wir noch Bilder und Wort-Dokumente über die Gründung des Vereins, Baumaßnahmen, Aktivitäten etc., die sich in Privatbesitz befinden.

Auch Sportgeräte, Trikots, Medaillen und Pokale werden gern genommen. Dieses Material soll in Form einer Ausstellung der Bevölkerung präsentiert werden. Für die Zuordnung der Ausstellungsstücke sollten jeweils folgende Informationen dokumentiert sein:

Name/Anschrift/Artikel/Objekt/Anzahl

Die Abgabe sollte bis April bei Jens Schulze in der Turnhalle Hermsdorf oder bei Ingrid Rösel Hermsdorfer Weg 6, erfolgen.

Der Vorstand

Anzeige



Komm in unser Team als
**Elektroniker für die
Fertigung** (m/w/d)
**Mechatroniker in der
Produktion** (m/w/d)

Jetzt auch für weitere Jobchancen bewerben unter karriere.kemas.de oder gleich QR-Code scannen.



KEMAS
Part of KEBA group.

Informationen der Kirchengemeinde

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Bernsdorf

02	19.02.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	26.02.	9.30 Uhr	Gottesdienst
<hr/>			
03	05.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	12.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	19.03.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	26.03.	8.45 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
<hr/>			
04	02.04.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	06.04.	19.30 Uhr	Tischabendmahl in der LKG Hermsdorf
	07.04.	15.00 Uhr	Andacht zur Sterbestunde Jesu
	08.04.	22.00 Uhr	Osternacht
	09.04.	9.30 Uhr	Familien-Gottesdienst

Alle weiteren Gottesdienste können Sie unserer Webseite entnehmen, sowie dem Aushang im Schaukasten.

Bitte beachten Sie auch kurzfristige Änderungen und Informationen auf der Webseite:
www.kirche-bernsdorf.de

Öffnungszeiten Pfarramtskanzlei Bernsdorf

Mo, Di	13.30 – 15.00 Uhr
Mi	14.00 – 16.30 Uhr
Do	14.00 – 17.30 Uhr

Im Notfall und außerhalb der Kanzleiöffnungszeiten nach Vereinbarung über Telefon: 037204/3670

BESTATTUNGSDIENST

UWE WERNER

Bestattungsfachwirt

geprüft durch die IHK Berlin



Wir unterstützen



Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein- Ernstthal
Telefon 03723/ 66 70 990

Chemnitzer Straße 85
09224 Chemnitz OT Grüna
Telefon 0371/ 33 43 24 90

Jeder Abschied ist anders

**Bestattungsvorsorge
Bestattungen
Trauerreden
Trauerbegleitung
eigener Abschiedsraum
demenzfreundliche Bestatter
Nachlassberäumung
Grabsteine**

Tag und Nacht erreichbar

Info@Bestattung-Werner.com ~ www.Bestattung-Werner.com



BESTATTUNGEN



Tag und Nacht für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01
Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71
Glauchau, Schloßstraße 26 (03763) 400 455

www.bestattungen-troeger.de

Anzeigen

 **Bestattungshaus**
Schüppel Inh. Enrico Schüppel

Dresdner Straße 12
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

**18 Jahre
Danke!**

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Geburtstagsjubilare

Monate Dezember, Januar und Februar

Bernsdorf

31.12.	Herr Hans-Jürgen Stern	zum 70. Geburtstag
16.01.	Herr Günter Macherius	zum 80. Geburtstag
19.01.	Frau Erdmute Lüke	zum 80. Geburtstag
02.02.	Frau Christel Nötzold	zum 75. Geburtstag
07.02.	Frau Martina Wolf	zum 70. Geburtstag

Hermsdorf

27.12.	Herr Christian Herziger	zum 70. Geburtstag
28.12.	Herr Siegfried Weise	zum 80. Geburtstag
30.12.	Frau Gudrun Langkeit	zum 80. Geburtstag
10.01.	Frau Veronika Strecker	zum 70. Geburtstag
15.01.	Frau Inge Reinhold	zum 85. Geburtstag
05.02.	Frau Heidrun Berger	zum 80. Geburtstag
11.02.	Frau Angelika Weißbach	zum 70. Geburtstag

Rüsdorf

04.01.	Herr Klaus Heine	zum 70. Geburtstag
18.01.	Herr Knut Jordan	zum 85. Geburtstag
07.02.	Frau Christine Glenzke	zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles Gute für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr, vor allem Gesundheit.

*Ihre Bürgermeisterin Roswitha Müller
und der Gemeinderat*

Anzeigen

 **Hörwelten
Klinger**



- Herstellerunabh. Hörsystemauswahl
- Gehörschutz / Schwimmschutz
- InEar Monitoring
- Lichtsignalanlagen
- Tinnitusberatung
- Hausbesuche bei Krankheit oder eingeschränkter Mobilität
- Barrierefreier Eingang
- fachgerechte Gehöranalyse
- Schwerhörigentelefone, TV-Übertragungssysteme
- Hörweltenpfad:
Lebensechte Hör- und Klangbeispiele

Manuela Klinger
Hörgeräteakustik-Meisterin

info@hoerwelten-klinger.de
037204 / 5455

www.hoerwelten-klinger.de

Pestalozzistraße 34
09350 Lichtenstein

Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“

Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner

1 Wohnung mit Balkon frei - 52 qm



Infos: Tel. 03723-34 87 45

www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

*Zusätzlich Wohnungen
betreutes Wohnen!*

Anzeige



Pflegedienst "Sonnenschein"

Ambulante Senioren- und Krankenpflege GmbH

Am Bahnhof 6, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 86034 & 0172 6482911

Tu was WICHTIGES...!

Ausbildung zum Pflegefachmann/frau (m/w/d)
1. Ausbildungsjahr 1191,00 €

Bewerbung unter:
buero@pflegedienst-sonnenschein.de

www.pflegedienst-sonnenschein.de





Alles im grünen Bereich.

Tägliche Haupt- und Abgasuntersuchung

Der neue
Renault Austral
E-Tech Full Hybrid



Renault Austral Equilibre Mild Hybrid 140
Ab mtl.

287,- €

Leasing: Fahrzeugpreis: 30.450,- €. Leasingsonderzahlung: 0,- €. Laufzeit: 60 Monate. Gesamtlauflistung 50.000 km. Monatsrate: 287,- €. Gesamtbetrag: 31.317,49 €. Ein Kilometer-Leasingangebot für Privatkunden der Renault Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S. A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss.

Renault Austral Mild Hybrid 140, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): niedrig: 7,4; mittel: 5,8; hoch: 5,3; Höchstwert: 6,7; kombiniert: 6,2; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 139. Renault Austral: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,2-4,6; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 141-105 (Nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).

Abb. zeigt neuen Renault Austral E-Tech Full Hybrid Techno Esprit Alpine mit Sonderausstattung.

Unser Verkaufsteam berät Sie kompetent und freundlich.



Bert Hübner
Geschäftsführer



Dirk Gränitz
Verkaufsleitung



Tobias Kunert
Verkauf



Lukas Schönstein
Verkauf/BA Student



Jennifer Weigel
Verkauf/Dispo

AUTOHAUS HÜBNER GMBH & CO. KG

Goldbachstr. 17b • 09353 Oberlungwitz • Tel.: 03723-66770 • www.ah-huebner.de